Formular G2Bis

**WAHL DES PARLAMENTS DERDEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

**VOM 9. JUNI 2024**



Brief des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises an die Beisitzer dieses Vorstandes

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Name |  |
| Vorname |  |
| Adresse |  |
|  | (Datum) |

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich teile mit, dass ich Sie gemäß Artikel 11[[1]](#footnote-1) des vor­erwähnten Gesetzes benannt habe, um das Amt eines Beisitzers (oder eines Ersatzbeisitzers) im Hauptwahl­vorstand des Wahlkreises wahrzunehmen, der in EUPEN, (Straße)

Nr. , tagen wird.

Sie werden daher gebeten, am Montag, dem 15. April 2024 (55. Tag vor der Wahl), um 16 Uhr am Tagungsort dieses Vorstandes zu erscheinen, um an der Sitzung im Hinblick auf den vorläufigen Abschluss der Kandidatenlisten teilzunehmen. Anschließend müssen Sie am endgültigen Abschluss der Listen teilnehmen, der am Donnerstag, dem 18. April 2024  (52. Tag vor der Wahl), um 16 Uhr vorgenommen wird, und danach an den Sitzungen, deren Tag und Uhrzeit Ihnen zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Mitglieder eines Wahlvorstandes haben unter den vom König festgelegten Bedingungen Anrecht auf Anwesen­heitsgeld und Fahrtkostenentschädigung. **Seien Sie bitte im Besitz Ihrer Kontonummer im Hinblick auf die Zahlung der Anwesenheitsgelder nach den Wahlen.**

Ich bitte Sie, mir die nachstehende Empfangs­bescheinigung ordnungsgemäß unterzeichnet zurück­zusenden[[2]](#footnote-2) oder mir innerhalb achtundvierzig Stunden Ihre Entschuldigungsgründe mitzuteilen.

Der Vorsitzende

**EMPFANGSBESCHEINIGUNG**

[Bitte abtreten und zurücksenden an Fr./Hrn. , Vorsitzender des Hauptwahl­vorstandes in Eupen, (Anschrift)].

**WAHL DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT VOM 9. JUNI 2024**

Der/Die zum Beisitzer (oder Ersatzbeisitzer) des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises benannte Unterzeichnete,

 (Name und Anschrift), erklärt hiermit, das Schreiben

des Vorsitzenden dieses Wahlvorstandes mit der Mitteilung dieser Benennung am

erhalten zu haben.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  , den 2023 Unterschrift |

1. Gesetz vom 6. Juli 1990 zur Regelung der Modalitäten für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

Art. 11 § 2

Der Hauptwahlvorstand des Wahlkreises ist in dieser Eigenschaft mit der Durchführung der Verrichtungen vor der Wahl und mit der allgemeinen Stimmen­auszählung beauftragt.

Der Präsident des Gerichtes Erster Instanz Eupen oder, in seiner Ermangelung, der Magistrat, der ihn ersetzt, führt den Vorsitz dieses Wahlvorstandes.

Der Vorsitzende überwacht sämtliche Verrichtungen im Wahlkreis und schreibt falls notwendig die Dringlich­keitsmaßnahmen vor, die sich aufgrund der Umstände als erforderlich erweisen könnten. Er sammelt sowohl auf Ebene des Kantons Eupen als auch im gesamten Wahlkreis die Ergebnisse der Stimmenauszählung, die pro Gemeinde durchgeführt wurde.

Der Hauptwahlvorstand des Wahlkreises umfasst neben dem Vorsitzenden vier Beisitzer, vier Ersatz­beisitzer und einen Sekretär, die vom Vorsitzenden unter den Wählern des Wahlkreises benannt werden. Der Sekretär ist im Wahlvorstand nicht stimm­berechtigt.

Art. 14 § 5 Absatz 3

Der Vorsitzende, Beisitzer oder Ersatzbeisitzer, der seine Verhinderungsgründe nicht innerhalb der fest­gelegten Frist angibt oder der es ohne rechtmäßigen Grund unterlässt, das ihm aufgetragene Amt aus­zuüben, wird mit einer Geldstrafe von 50 bis 200 EUR belegt. [↑](#footnote-ref-1)
2. Der Briefwechsel der Vorsitzenden untereinander und mit dem Friedensrichter, den Beisitzern, den Ersatzbeisitzern und den Sekretären der Wahlvorstände kann gebührenfrei erfolgen. Der Vermerk "WAHLGESETZ" ist über der Anschrift anzubringen. Diese Post muss ebenfalls die Eigenschaft des Empfängers und des Absenders außen angeben und von Letzterem gegengezeichnet werden. [↑](#footnote-ref-2)